



Wirtschaftsplan 2025 – Städtische Betriebe Beckum

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2025 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Stellenplan. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erlöse und Zinserträge von insgesamt 6.457.420 Euro aus. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern von 6.447.320 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2025 weist somit einen Überschuss von 10.100 Euro aus.

Die für das Jahr 2025 zu erwartenden Tarifsteigerungen sind mit 3 Prozent bei den Personalaufwendungen berücksichtigt worden. Die Tarifabschlüsse bleiben dabei noch abzuwarten. Zudem ist bei den Personalaufwendungen eine Stellenausweitung um 2 Stellen – eine Pflegegruppe – im Bereich der Gärtnerei berücksichtigt (siehe unten).

Vermögensplan

Der Vermögensplan 2025 weist Investitionen in den Fuhrpark, in Geräte und Maschinen und in die Immobilie von 590.000 Euro aus.

Die Höhe der Investitionen weicht von der Investitionssumme der Vorjahre ab. Im Jahr 2025 ist eine Investition in die Erweiterung der vorhandenen Einbruchmeldeanlage (40.000 Euro) als Forderung der Versicherung nach den Einbruchschäden vorzunehmen. Ferner muss ein ebenfalls alarmgesicherter Container (60.000 Euro) für die Lagerung und Ladung von Akkugeräten angeschafft werden. Das Dach des Betriebsgebäudes weist konstruktive Mängel, insbesondere in der Ausführung der Attika, auf. Unter anderem dadurch kommt es zu Undichtigkeiten mit Wassereintrag in das Gebäude. Aufgrund der Vielzahl der bislang durchgeführten Reparaturversuche ist eine ursächliche Zuordnung von Verantwortlichkeiten aus der Bauphase des Betriebsgebäudes und den dort beteiligten, heute teilweise insolventen Firmen nicht mehr möglich. Ein durchgeführter Vergleich von weiteren Reparaturkosten und einer grundlegenden Dachsanierung für 200.000 Euro ließ letztere Option als wirtschaftlich vorteilhaft erkennen. Dies auch, um neue Gewährleistungsansprüche in der Zukunft überhaupt geltend machen zu können. Im Gegenzug wird im Erfolgsplan eine Sonderabschreibung von 200.000 Euro berücksichtigt. Ergänzend bestehen weitere Investitionsnotwendigkeiten von 290.000 Euro, insbesondere für im Betriebsablauf benötigte Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten. Hierbei ist die Anschaffung eines Pritschenwagens mit Anhänger und die erforderlichen Maschinen für eine weitere Pflegegruppe berücksichtigt worden.

Zusätzlich zu den Investitionen werden im Jahr 2025 Darlehen von 556.900 Euro getilgt werden müssen, sodass insgesamt ein Mittelbedarf von 1.146.900 Euro besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis von 10.100 Euro, den Abschreibungen von 587.900 Euro und einer Investitionskreditaufnahme von 548.900 Euro gedeckt werden, so dass der Vermögensplan ausgeglichen ist.

Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 ist ausgeglichen.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der externen Beratung zur betriebswirtschaftlich sinnvollen Optimierung des Fuhrparks der Städtischen Betriebe Beckum wird der Investitionsbedarf anzupassen sein.

Aufgrund der vorhandenen Binnenfinanzierungskraft aus Jahresergebnis und Abschreibungen ist im Jahr 2025 keine Kapitalerhöhung notwendig. In den Jahren 2026 bis 2029 ist entsprechend der Beschlussfassung des Rates der Stadt Beckum eine Kapitalerhöhung vorgesehen (siehe Vorlage 2024/0110 – Städtische Betriebe Beckum – Notwendige Kapitalerhöhung zur Kredittilgung – und Niederschrift zur Sitzung vom 02.07.2024). Diese Kapitalverstärkung wird in Folgejahren entsprechend der tatsächlichen Notwendigkeit anzupassen sein.

Stellenplan

Der Stellenplan berücksichtigt bekannte Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten. Für das Jahr 2025 sind 66,77 Stellen (+2 Stellen gegenüber dem Jahr 2024) vorgesehen. Die zusätzlichen Stellen – eine Pflegegruppe – soll für die Gärtnerei geschaffen werden und in dem Bereich der Pflege des vorhanden städtischen Grüns im Straßen- und Innenstadtbild sowie der Freizeitflächen eingesetzt werden. Die Einrichtung der Stellen ist notwendig, um die stetig wachsenden Pflegeflächen in den schon vorhandenen neuen Wohnsiedlungen und den ebenfalls schon vorhandenen neu gestalteten Freizeitflächen gerecht zu werden. Als besondere Herausforderung zeigt sich weiterhin die adäquate Besetzung vakanter Stellen.

Der Wirtschaftsplan 2025 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2025 der Städtischen Betriebe Beckum